

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die Einwohnerversammlung in Groß Schenkenberg**  
**am 09. März 2015 in der Alten Schule**

Beginn	18.30 Uhr
Ende	19.30 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	

<b>Anwesend</b>	
1. Bürgermeister Paschen, Bernd (als Vorsitzender)	
2. GV Pohl, Annegret (1. stellvertretende Bürgermeisterin)	
3. GV Bohnsack, Jörn	
4. GV Otto, Fritz	
5. GV Wulf, Matthias	
<u>Geladene Gäste:</u>	
Herr Tiedemann vom Amt Sandesneben-Nusse	
Herr Stolzenberg vom Planlabor Stolzenberg Lübeck	
Protokollführerin Koop, Doris	

**Tagesordnung**

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Feststellung der Anzahl der anwesenden Bürger/-innen
3. Vorstellung des B-Planes Nr. 4
4. Meinungsbild Windkraftanlagen/ Bürgerwindpark
5. Anfragen/Mitteilungen/Verschiedenes

**Niederschrift**  
**über die Einwohnerversammlung in Groß Schenkenberg**  
**am 09. März 2015 in der Alten Schule**

**1 Begrüßung und Eröffnung der Versammlung**

Bürgermeister Bernd Paschen begrüßt alle Einwohner der Gemeinde Groß Schenkenberg sowie die Besucher aus den Umlandgemeinden und eröffnet die Versammlung.

**2 Feststellung der Anzahl der anwesenden Bürger/-innen**

Es haben sich 43 Bürger/-innen (einschließlich der anwesenden Gemeinderatsmitglieder) und 10 Besucher aus den Umlandgemeinden zur Versammlung eingefunden.

**3 Vorstellung des B-Planes Nr. 4**

Herr Dip.-Ing. Stolzenberg vom Planlabor Stolzenberg Lübeck stellt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 vor und beantwortet die Fragen der Besucher der Versammlung. Das geplante Neubaugebiet befindet sich an der K 47 in der Gemeinde Groß Schenkenberg. Es wird betont, dass noch Änderungen auch aufgrund von Anregungen möglich sind.

- Im Flächennutzungsplan ist eine gemischte Nutzung vorgesehen, d.h. auch gewerbliche Nutzung ist möglich.

- 9 Grundstücke sind vorgesehen mit einer Größe von 650 – 850 qm Grundstücksfläche und eine Grünfläche als Regenrücklauffläche.

- Ein Stichweg mit einer Wendemöglichkeit sowie ein Fußweg Richtung Kannenbruch sind enthalten.

- Entsprechend der Baunutzungsverordnung ist für die Bebauung ein Faktor von 0,25 vorgegeben, d.h. 25 % von der Grundstücksfläche kann bebaut werden.

- Weitere Festlegungen zur sogenannten „nicht störenden Nutzung“ werden getroffen.

- Ab einer Grundstücksgröße von 700 qm dürfen 2 Wohnungen im Gebäude sein.

- Es sind 9 Bäume anzupflanzen entlang der Straße sowie 4 Stück entlang des Stichweges.

- Bei der Gestaltung der Dächer sind eine bestimmte Dachneigung sowie die Farben entweder in rot, braun oder anthrazit vorgegeben.

- Bei der Gestaltung der Wände gibt es keine Einschränkungen.

- Das Planlabor schlägt vor, den erforderlichen Knickschutzstreifen als Privateigentum und die öffentlich zu erschließende Straße im Gemeindeeigentum zu belassen.

- Die Planung des Rückbaus der oberirdischen Stromleitung durch die Schleswig-Holstein Netz-AG läuft.

- Bedenken zur Störung des Landschaftsbildes werden etwas ausgeräumt, weil noch ein Umweltbericht erstellt wird, in dem auch Ausgleichmaßnahmen definiert werden.

**Niederschrift**  
**über die Einwohnerversammlung in Groß Schenkenberg**  
**am 09. März 2015 in der Alten Schule**

zu 3

- Die Behörden werden bei der Planung noch hinzugezogen. Danach wird der Bebauungsplan für 4 Wochen im Amt Sandesneben-Nusse öffentlich ausliegen. In der Zeit können dieser eingesehen und evtl. Stellungnahmen gemacht werden.

- Ein abschließender Beschluss von der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg ist dann noch erforderlich.

4 **Meinungsbild Windkraftanlagen/ Bürgerwindpark**

Der Bürgermeister Bernd Paschen berichtet darüber, dass der Gemeinderat vor 3 Jahren Abstand von der Errichtung eines Windparks genommen hat. Eine mögliche Fläche bestehe Richtung Grinau auf der rechten Seite liegend. Es wurden damals Bedenken geäußert und die Landeigentümer waren sich auch nicht einig.

Es gibt nun eine unklare Rechtslage, nach der sich einiges ändern kann. Das OVG Schleswig hat Ende Januar 2015 den in 2012 durchgeführten Verfahrensregelungen zur Ausweisung von regionalen Flächen widersprochen. Dieses Urteil ist zunächst mündlich ergangen und wird erst mit schriftlicher Fixierung rechtskräftig. Es laufen jedoch auch noch Klagen, so dass dieses OVG-Urteil erst ca. 2016 rechtsgültig sein wird.

Es sind wohl schon von Grundstückseigentümern Bauvoranfragen gestellt worden. Deshalb möchte der Bürgermeister von den Einwohnern Groß Schenkenberg gern wissen, wie die Resonanz sei, ein Bürgerwindpark mit mehreren Investoren zu bauen oder welche Meinung besteht. Es wird auch Skepsis deutlich. Die Vermarktung des dann entstehenden Stroms muss von den Investoren selbst vorgenommen werden, so dass unternehmerische Erfahrung nötig ist.

Der Bürgermeister sieht momentan keine Eile in der Erstellung eines Flächenausweisplanes bzw. Bebauungsplanes für Windkraftanlagen, weil die Rechtslage unklar ist.

Es wird auch von Seiten der Besucher vermutet, dass die Gemeinde Groß Schenkenberg ohnehin nicht viel Einfluss nehmen kann auf den Bau von Windkraftanlagen, da es noch das sogenannte privilegierte Baurecht gibt. Vielleicht gibt es dann nur Mitspracherecht durch den Gemeinderat bei der Anzahl und der Höhe der Windkrafträder sowie einer eventuellen Drosselung in der Nacht.

Es wird auch angemerkt, dass die Windkrafträder durchaus Lärm machen, auch wenn der Wind nicht aus einer bestimmten Richtung kommt.

2 Bürger aus Grinau und Siebenbäumen berichten über ihre Erfahrungen zu den bereits aufgestellten Windkrafträdern in Siebenbäumen/Kastorf. Sie befürchten auch eine Zerstörung des Landschaftsbildes durch den Bau von Leitungen. Ob es dazu schon nähere Kenntnisse gibt bezüglich der Trassenführung verneint der Bürgermeister.

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die Einwohnerversammlung in Groß Schenkenberg**  
**am 09. März 2015 in der Alten Schule**

**5 Anfragen/Mitteilungen/Verschiedenes**

Dieser Tagesordnungspunkt hat sich mit den vorherigen erledigt, zumal die Tagesordnungspunkte 3 und 4 auch in Dialogform mit den Besuchern stattgefunden haben.

  
.....  
**Bürgermeister**

  
.....  
**Protokollführerin**